



# HarmoS

Das Volksschul-Zentralisierungs-Projekt  
der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

## Das bringt HarmoS

- **Staatliche Ganztages-Kindererziehung ersetzt traditionelle Volksschule**
- **Schulpflicht für Vierjährige, Schriftdeutsch-Pflicht ab erster Schulstunde**
- **Schule «ohne Leistungsdruck» dank «integrativem Unterricht» und «individuellem Lerntempo»**
- **«Teampay» statt Klassenlehrer im Unterricht**
- **Entrechtung der Stimmbürger in Fragen der Volksschule**

## Perfidie des Vorgehens

Die Federführung für Konzipierung und Einführung von HarmoS liegt bei der **Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren** (EDK, ursprünglich ein reines Konsultativ-Gremium). Für die EDK existiert **keine Verfassungsgrundlage**. Sie hat weder auf Bundes- noch auf Kantonebene verfassungsmässig festgelegte Kompetenzen; sie spielt die Rolle einer selbsternannten Legislative, zusammengesetzt aus kantonalen Exekutiv-Politikern.

Das **HarmoS-Konzept** ist **unabänderbar**. Die kantonalen Parlamente können es nur als Ganzes entweder annehmen oder ablehnen. Änderungen sind nicht zugelassen. Woher die EDK das Recht ableitet, die kantonalen Parlamente von der Gesetzgebung im Volksschulwesen auszuschliessen, bleibt ihr Geheimnis. Die Folge dieser eigenmächtigen Festlegung ist, dass mehrere Kantonalparlamente das HarmoS-Konzept fast diskussionslos «durchgewunken» haben – ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nahm. Das ist der EDK nur recht: Sie will den Souverän offensichtlich «draussen haben».

\*

*Mit HarmoS soll die längst als gescheitert erkannte Achtundsechziger-Ideologie der «kollektiven Verantwortung» und der kategorischen Leistungsabsage gleichsam kurz vor dem Ableben der letzten Achtundsechziger der Schweizer Volksschule als für die Zukunft verbindlich verordnet werden.*

# Bezug zur Bundesverfassung

Neuer Bildungs-Rahmenartikel BV Art. 61a, angenommen am 21. Mai 2006

- **Wortlaut von Art. 61a, BV:**

<sup>1</sup>*Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.*

<sup>2</sup>*Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.*

<sup>3</sup>*Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.*

## Elemente von HarmoS

- **Ganztägige Kinderbetreuung**

Von **Montag bis Freitag von 0700 bis 1800 Uhr** ist die **Schule** für die Kinderbetreuung zuständig, auch an schulfreien Nachmittagen. Kinderbetreuung wird zur **Staatsaufgabe**.

- **Staatliche Kleinkind-Erfassung ab vier**

Nach zurückgelegtem viertem Altersjahr besteht für jedes Kind **generelle Schulpflicht**. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

(Ernst Buschor, alt Erziehungsdirektor Kanton Zürich, war für Kleinkind-Erfassung bereits nach zurückgelegtem zweitem Altersjahr!  
– Im Kanton Basel-Stadt wurde soeben der Unterricht in deutscher Sprache für sprachunkundige Ausländerkinder ab drittem Altersjahr als obligatorisch erklärt.)

- **Schulpflicht ab zurückgelegtem viertem Altersjahr**

Ausnahmen sind ausdrücklich nicht vorgesehen: «**Nachzügler**»-**Kinder** sollen **besondere Förderung** erhalten durch zugezogene **Heilpädagogen**. Die Zusatz-Förderung findet innerhalb des Klassenverbands statt (keine Sonderklassen).

**Ab erster Schulstunde** gilt **Hochdeutsch** als Unterrichtssprache.

- **Credo «Nach zurückgelegtem viertem Altersjahr»:  
Erziehungsverantwortung bei der Öffentlichkeit**

Unabhängig vom persönlichen Entwicklungsstand eines Kindes sei ab dem vierten Altersjahr «die Gesellschaft» zuständig für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf ihre künftige Rolle als Erwachsene.

-> «Kriegserklärung» an alle Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen (Botschaft AG, S. 19).

- **Finanzierung nach Reichtumssteuer-Modell**

Für die (vorderhand nicht obligatorische) Ganztagesbetreuung sind die Eltern zu Beiträgen «abgestuft nach Einkommen» zu verpflichten.

Bereits sind in den Eidgenössischen Räten Vorstösse hängig, wonach für die regelmässige Kleinkind-Betreuung **nur Fachkräfte mit Diplomabschluss** zuzulassen seien (damit sind z.B. Grosseltern ausgeschlossen!). Der Kanton Bern hat diese Regelung bereits übernommen (bezüglich Grosseltern nach lautstarkem Protest vorläufig allerdings wieder zurückgenommen).

**Die politische Strategie mit dem Ziel umfassender staatlicher Kinderbetreuung ab viertem Altersjahr befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.**

## **Basisstufe / Grundstufe**

Die Basis- oder Grundstufe (die definitive Bezeichnung steht derzeit noch aus) beginnt nach zurückgelegtem viertem Altersjahr und umfasst **drei Jahre Vorschule, zwei Jahre Unterstufe** und **drei Jahre Mittelstufe**, insgesamt also acht Jahre. Anschluss-Stufe ist dann die Oberstufe (drei Jahre), woraus sich die insgesamt **elfjährige Schulpflicht** ergibt.

- **Staat für Kinderbetreuung von Doppelverdienern und Alleinerziehenden zuständig**

Die doppelte Erwerbstätigkeit gilt als «Normal-Familienmodell» und begründet aus Sicht der HarmoS-Architekten die Staatspflicht zur Kindererziehung.

Alleinerziehende werden systematisch als staatlich besonders zu fördernde «Opfer von Schicksalsschlägen» dargestellt.

-> **Verneinung jeglicher Selbstverantwortung:** Der Staat hat allen Erziehungsmüden ein staatliches Ersatz-Erziehungssystem anzubieten. Die Tendenz, dieses als obligatorisch zu erklären, ist klar sichtbar, teilweise bereits in Umsetzung begriffen.

- **Klassenlehrer hat dem «Teamply» zu weichen**

Mit rein formellen Funktionen (Sitzungs-Organisation für das Lehrerkollegium) soll es den Klassenlehrer auch künftig noch geben. Aber bereits ab erstem Schuljahr (also viertem Altersjahr) gilt das Prinzip «**Teamply**» in der schulischen Erziehung: «Weg vom Einzelkampf, hin zum Teamply» (Botschaft AG, S. 11).

Die **Verantwortung** für Erziehungs-/Schulerfolg wird **nur noch kollektiv** wahrgenommen.

-> Das Klassenlehrer-System wird aller pädagogischen Substanz beraubt. Der **Klassenlehrer** hat **nur noch administrativ-organisatorische Funktion**.

- **«Individuelles Lerntempo»**

Abgestimmt auf den persönlichen Entwicklungsstand gilt für die Grundstufe und die Mittelstufe (also für die ersten acht Schuljahre) das Prinzip «**Selbstbestimmung bezüglich Lerntempo**».

Keine Ausführungen erfolgen zur Auswirkung dieses Individualismus' auf die **Zeugnisnoten** bzw. die Lesbarkeit eines Schulzeugnisses. Ob das zur Nebensache wird?

Das Konzept eines von allem Leistungsdruck befreiten Unterrichts setzt das **Achtundsechziger-Dogma vom «Lustprinzip im Schulzimmer»** fort. Das individuelle Lerntempo begründet die Illusion vom zwangs- und übungsfreien Unterricht, steht damit in diametralem Gegensatz zum Leistungsprinzip.

- **«Integrativer Unterricht» statt Sonderschulen**

Für Grundstufe und Mittelstufe werden alle Sonderschulen/Sonderklassen abgeschafft, entsprechende Schüler also generell in **Normalklassen** integriert, wo ihnen **Spezialförderung durch besondere Heilpädagogen** vermittelt wird, parallel zum Normalunterricht im gleichen Schulzimmer wie die Normalklasse (evt. teilweise auch im Gruppenraum zum Schulzimmer).

Vorgesehen ist also **gleichzeitig** und im gleichen Schulzimmer **sowohl «integrierter» als auch «individueller» Unterricht**, betreut von einem Lehrer-Team. Alles unter dem Dogma: «Separation ist schädlich!» (Botschaft AG, S. 26).

# Sozialindex

Idee: Die Zahl der Lektionen ist für die gleiche Schulstufe nicht einheitlich. In Regionen, die «**sozial problemarm**» sind, werden **weniger Lektionen** angeboten zur Erreichung der Lernziele, in «**sozial problematischen**» **Regionen mehr**.

Auch wenn Details über das Wie der Berechnung noch fehlen, so dürfte aus der Verlockung Sozialindex ein «negativer Wettbewerb» entstehen: Je mehr Probleme eine Schulgemeinde ausweisen kann, desto höher wird sie vom Kanton subventioniert. Problempflege und -dramatisierung wird belohnt, Problemlösung verursacht Subventionskürzung.

## • Berechnung des Sozialindex:

Er beruht auf vier Quoten:

- **Sesshaftigkeitsquote**
- **Wohnformquote**
- **Ausländerquote**
- **Arbeitslosenquote**

Problemarme Gemeinden sollen für den Schulbetrieb gemäss dem vom Kanton berechneten Subventionsanspruch entschädigt werden.

Für **problemreiche Gemeinden** kommt ein **Multiplikator** zur Anwendung, wobei der kantonale Subventionsanspruch mit bis zu Faktor 1,4 multipliziert wird.

Folge: Abkehr von Leistungsziel, Leistungsansporn, Leistungsdenken.

Beurteilung: Dieser Sozialindex soll offenbar den Forderungen nach «freier Schulwahl» durch die Eltern den Wind aus den Segeln nehmen.

# Schule und Elternhaus im HarmoS-Konzept

Die Förderung der Kinder auch in der unterrichtsfreien Zeit (Montag bis Freitag 0700 - 1800) wird grundsätzlich zur Aufgabe der Schule, also des Staates erklärt.

## • Ziel-Umschreibung im HarmoS-Projekt:

Schule und Eltern haben einen «gemeinsamen pädagogischen Auftrag» zu erfüllen.

## • Behauptung der HarmoS-Architekten:

Wenn die **Kinder bloss am Abend/am Wochenende zuhause** bei den Eltern seien, werde «der Alltag zuhause bereichert». Da jeder Schulstress wegfallt, erfahre das Zusammenleben in der Familie deutliche **Entspannung** (Botschaft AG, S. 17).

-> Die **Eltern** werden vom Staat also **aus der Aufgabe entlassen**, mit ihren Kindern zusammen deren **Schul- und damit auch Lebensprobleme** zu bewältigen und zu meistern. Sie werden zu blossen **«Sonntags- und Freizeit-Eltern»**.

- **HarmoS-Behauptung: «Wirtschaftsfreundliches Konzept»**

Das neue System gestatte eine **«höhere Erwerbsquote»** der Bevölkerung, was die Wirtschaft begrüsse.

Verschwiegen wird: Das System vergrössert auch die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosenhilfe, was der öffentlichen Hand eine markante Zusatzbelastung bescheren kann.

## **Langzeit-Gymnasien im HarmoS-Konzept**

Das Langzeit-Gymnasium wird zur **Eliteschule** erklärt, die nur noch von **wenigen Hochbegabten** (deutlich weniger als zehn Prozent eines Schüler-Jahrgangs) besucht werden soll.

Der Übergang in eine «normale» Mittelschule hat gemäss HarmoS-Konzept fast ausschliesslich nach dem elften Schuljahr zu erfolgen. Im Klartext: Das Langzeit-Gymnasium wird vom Kurzzeit-Gymnasium verdrängt.

Die Städte fordern bereits heute die totale Abschaffung des Langzeit-Gymnasiums. «Elite» ist für rot-grüne Stadtregierungen generell unerwünscht.

- **Ziel: Ausmerzung der Privatschulen**

Die wirklich **Hochbegabten** würden **heute** vor allem von **Privatschulen** unterrichtet. Die Separation von Schülern in Privatschulen wird grundsätzlich als «gesellschaftspolitisch unerwünscht» beurteilt. Wenn Langzeit-Gymnasien künftig als Eliteschulen geführt würden, könnten Privatschulen weitestgehend ausgemerzt werden.

Die Auswahl der Hochbegabten erfolge künftig durch den Klassenlehrer zusammen mit vom Staat gestellten Experten (von den Eltern ist nicht die Rede).

# Motivation

Globalisierung bereichere zwar, schaffe der Schule aber auch Probleme (Botschaft AG, S. 29). HarmoS sei die Antwort auf diese Probleme und verwirkliche die global tauglich harmonisierte Schule.

## Übersehene Realität

- **Der heutige Lehrer ist kein «HarmoS-Lehrer»**

Die Lehrer von heute kommen in den Genuss einer **relativ guten theoretischen Ausbildung**, die allerdings nicht am Schulalltag mit seinen Alltagsproblemen orientiert ist.

Folge: Der neu in den Beruf eintretende Lehrer erlebt relativ rasch erheblichen **Praxis-Frust**.

Konsequenz: Erschreckend viele Lehrer werden **bereits in den ersten fünf Berufsjahren zu Aussteigern**.

Die **kontinuierliche Lehrtätigkeit im langfristig konstanten Team**, wie sie den HarmoS-Ideologen vorschwebt, erweist sich in der Praxis als reine Illusion.

## Antwort auf HarmoS

1. Unbedingt verhindern
2. In koordinierter Aktion in allen Konkordats-Kantonen HarmoS mittels Referenden bodigen.
3. Alternatives System erarbeiten, das Erziehungsverantwortung bei den Eltern belässt und die Volksschule klar auf Leistungsziele ausrichtet.

## Vorgehen

- **Unterbinden der gesetzgeberischen Aktivität der EDK: Bundeshaus-Fraktion**
- **Referendums-Vorbereitung/Durchführung in allen HarmoS-Kantonen: Schulungstagungen für Kantonsrats-/Grossratsfraktionen, Sektionspräsidenten, weitere interessierte Mitglieder**
- **Kantonsübergreifende Arbeitsgruppe: Koordination der kantonalen Anstrengungen**

## **Demokratie – Schulreform – EU-Normierung**

Kein anderer, früher für seine Qualität weltweit bewunderter, auf solider Grundlage ruhender Bereich des öffentlichen Lebens ist heute vergleichbarer Erosion ausgesetzt wie das Schweizer Bildungswesen, insbesondere die Volksschule.

Die **Reformitis** hat eine derartige Hektik angenommen, dass der Überblick über Auslösungsgründe für Reformen und Reformauswirkungen selbst bei vielen Reform-Promotoren verloren gegangen ist.

Nicht Verbesserung aufgrund neuer pädagogischer Erkenntnisse, nicht Mängel-Beseitigung ist das Ziel. Das Ziel ist die Vereinheitlichung der Volksschulen aller Kantone zwecks Anpassung an **internationale Trends**. Es geht nicht zuletzt um **EU-Kompatibilität**.

Vieles, das die Schweizer Volksschule bisher beispielhaft erscheinen liess und was sich in der Praxis bewährt hat, wird geopfert. Der Wille zu internationaler Anpassung überstrahlt die gesamte Reform – auch wenn damit das Fundament der Volksschule insgesamt teils verworfen, teils nachhaltig erschüttert wird.

Besonders fragwürdig ist der Weg, der zur Umsetzung der Reformen gewählt wurde. Ein Weg, der die kantonale Hoheit (und damit die Referendumsmöglichkeit in den Kantonen) gezielt unterläuft: Die Federführung hat die **Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)** übernommen – ein Organ, das in der Bundesverfassung als gesetzgebendes Organ nicht einmal erwähnt wird. Es hat sich unter Anmassung ihm nie gewährter legislativer Kompetenz zum Motor der Schulreform gemacht – oft an den kantonalen Parlamenten und am Souverän vorbei.

Folgende **Eckpunkte der Reform** werden auf diese Weise fixiert:

- das Vorschul-Obligatorium ab 4. Altersjahr,
- 4-Fächer-Konzept für alle Oberstufen-Lehrer, 7-Fächer-Konzept für Primarlehrer,
- Ersetzung des Klassenlehrer-Systems durch das Fachlehrer-System,
- integrativer Unterricht für Sonderschüler, individuelles Lerntempo für alle

Klar ist: Wird diese verhängnisvolle Reformitis nicht gestoppt, ist die Schweizer Volksschule zum Untergang verurteilt.